



# Optimierte Vergütungsformen

# AGENDA

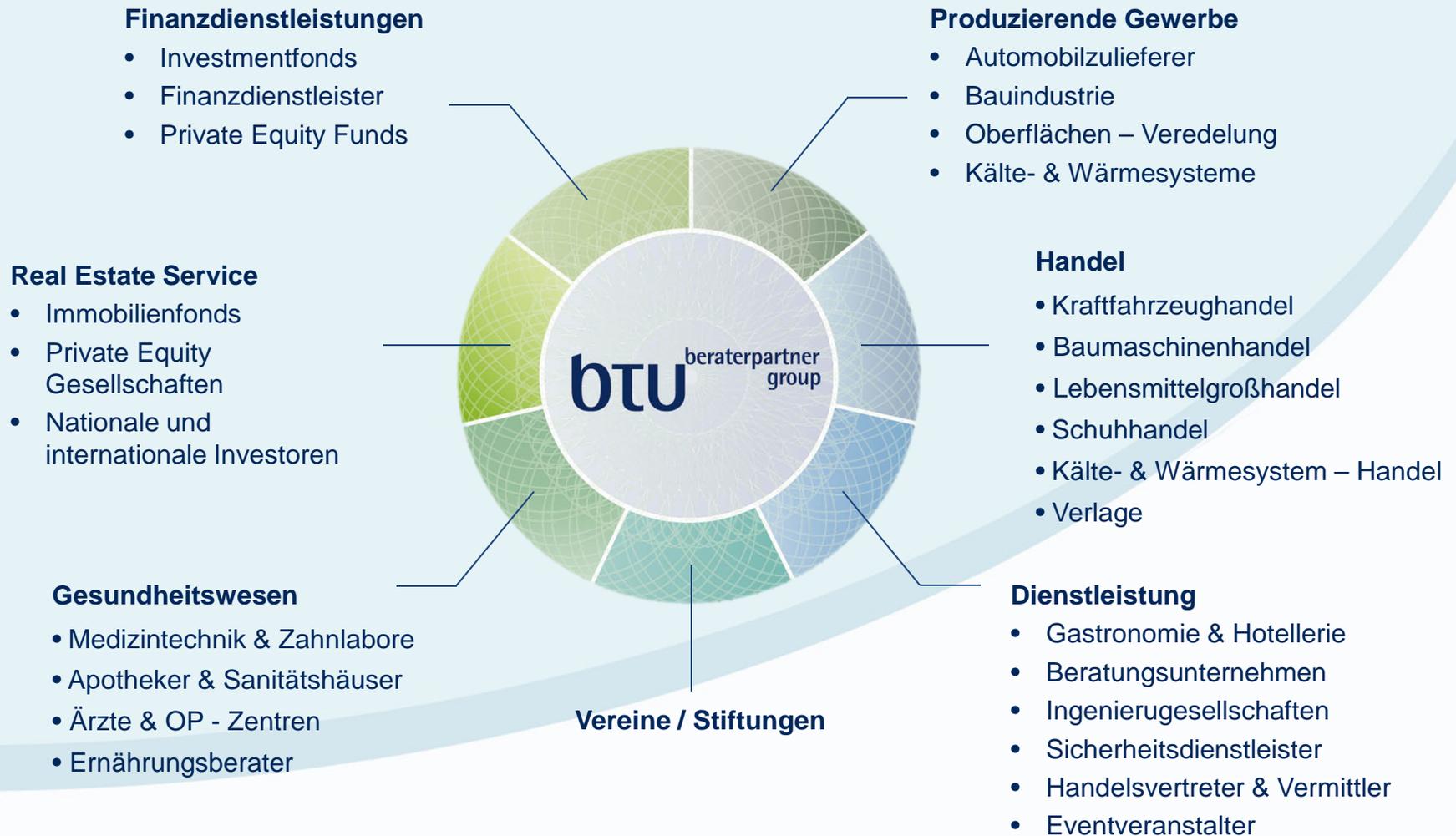
## Einleitung

- I. Beispiele für steuerfreien Arbeitslohn
- II. Beispiele für pauschale Lohnversteuerung
- III. Beispiele für Pauschalisierung des Arbeitslohns
- IV. Beispiele für Erstattung von Aufwendungen
- V. Besonderheiten / Beispiele

# ÜBER BTU BERATERPARTNER



# UNSERE BRANCHENERFAHRUNG



# UNSERE QUALIFIKATIONEN

3	• Steuerberater/Wirtschaftsprüfer
11	• Steuerberater
1	• Wirtschaftsprüfer
2	• Rechtsanwälte
1	• Prüfungsleiter
4	• Bilanzbuchhalter / Steuerfachwirte
20	• Steuer- und Wirtschaftsprüfungsassistenten
13	• Steuerfachangestellte / Sachbearbeiter
7	• Executive Assistent / Office Management
5	• Auszubildende / Praktikanten
67	

# Arbeitslohn im Überblick

## Grundsatz:

alle in Geld oder Sachleistungen gezahlte Vergütungen sind LSt-pflichtig

## Ausnahmen:

- I. Steuerfreiheit
- II. Pauschale Lohnversteuerung
- III. Pauschalierung des Arbeitslohns, z.B. Firmen-Pkw
- IV. Erstattung von Aufwendungen  $\neq$  Zuwendungen

Hinweis: Sozialversicherungspflicht/-freiheit ist gesondert zu prüfen

## I. Beispiele für steuerfreien Arbeitslohn

- Monatlicher Sachbezug bis EUR 44 (Tankgutschein, aufladbare Guthabekarte)
- Aufmerksamkeiten bis EUR 60 je persönlichem Ereignis (z.B. Geburtstag, Hochzeit, Geburt des Kindes, Firmenjubiläum)
- Privatnutzung betrieblicher Telekommunikationsmittel (Telefon, Mobiltelefon, Internet)
- Übernahme von Seminar-/Studiengebühren im ganz überwiegend eigenbetrieblichen Interesse

## I. Beispiele für steuerfreien Arbeitslohn

- Essensgutscheine (2018: maximal EUR 6,33 je Essensmarke)

### Beispiel

	EUR	EUR
Restaurantcheck im Wert von	6,33	6,33
abzüglich Zuzahlung Arbeitnehmer	0,00	3,23
davon steuerfrei	3,10	3,10
Steuerpflichtiger Arbeitslohn (= Sachbezugswert, 25% pauschale LSt)	3,23	
verbleibender Arbeitslohn		0,00

## I. Beispiele für steuerfreien Arbeitslohn

- Gesundheitsfördernde Maßnahmen (jährlich EUR 500 je Arbeitnehmer) (z.B. Yoga-Kurs, Massagen, Schutzimpfungen)
- Zuschüsse zu Kinderbetreuungskosten nicht schulpflichtiger Kinder (Babysitter, Kindergarten, Tagesmutter etc.) und zur Vermittlung von Betreuungspersonen
- Zuschüsse zur kurzfristigen Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen aus zwingenden, beruflichen Gründen bis EUR 600 pro Jahr
- Berufliche Telefon-/Internetkosten bis 20% des Rechnungsbetrages, maximal EUR 20 je Monat

## I. Beispiele für steuerfreien Arbeitslohn

- Zwei Betriebsveranstaltungen pro Jahr,  
Kosten bis EUR 110 je Arbeitnehmer  
*aktuell: FG Köln 27.06.2018, 3 K 870/17, Revision anhängig*
- Echtes Darlehen bis EUR 2.600 Gesamtbetrag
- Arbeitsessen aufgrund außergewöhnlichem Arbeitseinsatz
- Umzugskostenerstattung
- Rabatt-Freibetrag für die Inanspruchnahme von Waren oder Dienstleistungen vom Arbeitgeber (EUR 1.080 pro Jahr)

## I. Beispiele für steuerfreien Arbeitslohn

- Aufladen eines privaten Elektro- oder Hybridfahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers
- Steuerfreie Zuschläge bei
  - Nachtarbeit: 25% (20 Uhr bis 6 Uhr) oder 40% (0 Uhr bis 4 Uhr)
  - Sonntagsarbeit: 50%
  - Arbeit an gesetzlichen Feiertagen: 125%
  - Arbeit an Weihnachtsfeiertagen und 1. Mai: 150%

## II. Beispiele für pauschale Lohnversteuerung

- Kosten für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
- Internetpauschale bis EUR 50 je Monat
- Gruppenunfallversicherung

### III. Beispiele für Pauschalierung des Arbeitslohns

#### Firmenwagenüberlassung

Pauschale Bewertung nach dem Bruttolisten(neu)preis bei Erstzulassung:

- 1,00% pro Monat für Privatfahrten
- 0,03% pro Monat pro km Wohnung-regelmäßige Arbeitsstätte (einfache Strecke)
- 0,002 % pro km für Familienheimfahrten i.R. doppelter Haushaltsführung

Alternative zur Pauschalierung:

- Führung eines Fahrtenbuchs und Besteuerung der tatsächlichen Nutzung

### III. Beispiele für Pauschalierung des Arbeitslohns

#### Dienstoffahrrad

Pauschale Bewertung nach unverbindlicher Preisempfehlung:

- 1,00% pro Monat für Privatfahrten
- Elektrofahrrad, das verkehrsrechtlich als Kfz einzuordnen ist (> 25 km/h):  
0,03% pro Monat pro km Wohnung-regelmäßige Arbeitsstätte (einfache Strecke)  
0,002 % pro km für Familienheimfahrten i.R. doppelter Haushaltsführung

Leasingfälle:

- Arbeitgeber muss zivilrechtlicher Leasingnehmer sein
- Gehaltsumwandlung möglich

Kaufoption: ggf. Pauschalversteuerung § 37b EStG

## IV. Beispiele für Erstattung von Aufwendungen

- Arbeitsmaterialien / Auslagen
- Reisekosten (Kilometergeld, Verpflegungsmehraufwand)
- Bewirtungsaufwendungen
- Reinigungskosten berufstypischer Arbeitskleidung
- Monatliche Werbeleistungen à EUR 20

## V. Besonderheiten / Beispiele

### Betriebliche Altersvorsorge

- Fünf Durchführungswege  
(intern) Direktzusage / Unterstützungskasse  
(extern) Direktversicherung / Pensionskasse / Pensionsfonds
- Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers möglich
- Arbeitgeberbeiträge  
LSt-frei 8% > 6.240 EUR / Jahr  
SV-frei 4% > 3.120 EUR / Jahr  
der BBMG RV (2018: 78.000 EUR / Jahr)
- AG-Zuschuss i.H.v 15% des umgewandelten Entgelts  
(aufgrund Ersparnis der SV-Beiträge)  
ab 1.1.2019 verpflichtend für Neu-Zusagen (ab 1.1.2022 für Alt-Zusagen)

## V. Besonderheiten / Beispiele

### Lohnbausteine mit „Zusätzlichkeitserfordernis“

#### Beispiele:

- Kinderbetreuung
- Gesundheitsförderung
- Fahrtkosten zur Arbeit

## V. Besonderheiten / Beispiele

	Grundfall	Alternative	Differenz
<b>Bruttolohn</b>	<b>€ 3.700,00</b>	<b>€ 3.500,00</b>	<b>€ -200,00</b>
+ Fahrtgeld		€ 45,00	
+ Sachbezug		€ 44,00	
+ Werbung		€ 10,00	
LSt	€ -645,48	€ -586,66	
SV AN-Anteil	€ -763,13	€ -721,88	
<b>Nettolohn</b>	<b>€ 2.291,39</b>	<b>€ 2.290,46</b>	<b>€ -0,93</b>
SV AG-Anteil	€ 716,88	€ 678,13	
Umlage	€ 81,77	€ 77,35	
Pauschale LSt	€ 0,00	€ 7,59	
<b>AG-Kosten</b>	<b>€ 4.498,65</b>	<b>€ 4.352,07</b>	<b>€ -146,58</b>
		x 12 =	<b><u>€ -1.758,96</u></b>

## V. Besonderheiten / Beispiele

### Lohnbausteine ohne „Zusätzlichkeitserfordernis“

#### Beispiele:

- Essensgutscheine
- betriebliche Altersvorsorge

### Einvernehmliche Änderung des Arbeitsvertrages:

Reduzierung Barlohn, stattdessen Gewährung von Sachlohn

## V. Besonderheiten / Beispiele

	Grundfall	Alternative	Differenz
<b>Bruttolohn</b>	<b>€ 3.700,00</b>	<b>€ 3.700,00</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>- BAV</b>		<b>€ -200,00</b>	
LSt	€ -645,48	€ -586,66	
SV AN-Anteil	€ -763,13	€ -721,88	
<b>Nettolohn</b>	<b>€ 2.291,39</b>	<b>€ 2.191,46</b>	<b>€ -99,93</b>
SV AG-Anteil	€ 716,88	€ 678,13	
Umlage	€ 81,77	€ 77,35	
<b>AG-Kosten</b>	<b>€ 4.498,65</b>	<b>€ 4.255,48</b>	<b>€ -243,17</b>
		<b>Verwendung für AG-Zuschuss</b>	

**btu** beraterpartner

**FÜR FRAGEN STEHEN GERN ZUR VERFÜGUNG**

**Thomas Schneider**  
Steuerberater · Partner

**Sandra Hiller**  
Steuerberaterin

**btu beraterpartner Gruppe**  
Steuerberatung · Wirtschaftsprüfung · Rechtsberatung

Feldbergstraße 27-29  
61440 Oberursel

Telefon: +49 6171 5904-0  
Fax +49 6171 5904-44

info@btu-beraterpartner.com  
www.btu-beraterpartner.com